

**Anfrage Steinhauser Margrit und Mit. über die Gültigkeit der Berufsmaturaabschlüsse in den Nachbarstaaten und den Staaten der EU sowie den USA und Kanada (Nr. 24).****Eröffnet 25. Juni 2007 Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Bei der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungen, Diplomen und Ausweisen zwischen den verschiedenen Staaten besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Neben diversen Verhandlungen über die Anerkennung von Ausbildungen zwischen der Schweiz und ihren Nachbarländern gibt es auf gesamt-europäischer Ebene seit einigen Jahren das Projekt EURO-BAC (European Baccalaureat) im Rahmen des EU-Programmes Leonardo da Vinci. Ziel des Projektes, das von Österreich geleitet wird, ist eine europäische Berufsmatura, deren Abschluss in allen Staaten der EU anerkannt wird und zur Zulassung an allen Hochschulen inklusive Universitäten der EU berechtigt. Einheitliche Standards sollen künftig die Vergleichbarkeit der Leistungen garantieren.

Auch die Schweiz anerkennt nicht alle ausländischen Diplome. Obwohl – speziell in Deutschland und Österreich – ähnliche berufliche Ausbildungswege (duales System und Berufsmaturitätsschulen/-klassen) zu den Prüfungen führen, ist die Anerkennung in der Schweiz nicht gesichert. Die Anerkennung ausländischer Ausweise an den Fachhochschulen liegt im Ermessen der einzelnen Hochschulen. Zum Teil wird die Diplomanerkennung kantonsabhängig und häufig individuell gehandhabt. Teilweise werden auch Eignungsprüfungen durchgeführt. Besonders flexibel in der Anerkennung von Berufsmaturitätsabschlüssen sind grenznahe Kantone.

Innerhalb der Bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU bezieht sich das bilaterale Personenfreizügigkeitsabkommen auf die Anerkennung von Berufsdiplomen. Jedes Land entscheidet selber über die Zulassung an seine Hochschulen. Gesuchstellende müssen sich deshalb an die betreffende Hochschule oder an die zuständige Behörde im Land wenden.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. In den Dreiländerecken Nordwestschweiz und Bodenseeregion sind regionale Abkommen über die Zulassung von Berufsmaturandinnen und -maturanden zu Studiengängen an den Fachhochschulen bekannt. Einzig mit Deutschland besteht eine gemeinsame Erklärung bezüglich des Zugangs zu den Fachhochschulen. In der „Erklärung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland [KMK] und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren [EDK] zur Zusammenarbeit Deutschland/Schweiz im Bereich der Fachhochschulen“ ist festgehalten, wie Deutschland bei Gesuchen um Zulassung zum Fachhochschul-Studium die Berufsmatura und wie die Schweiz die Fachhochschulreife behandelt:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fachhochschulreife bzw. die Berufsmatur in den beiden Ländern zum Teil von unterschiedlichen Konzeptionen ausgeht. So beinhaltet in Deutschland die Fachhochschulreife im Vergleich zur Berufsmatur mehr schulische Ausbildung in Mathematik und Informatik, dafür weniger Praxis.
- b) Inhaberinnen und Inhaber der schweizerischen Berufsmaturität können zu den deutschen Fachhochschulen zugelassen werden, wenn sie die Feststellungsprüfung bestanden haben. Zur Vorbereitung auf die Prüfung werden Kurse angeboten. Will man prüfungsfrei an eine deutsche Fachhochschule gelangen, kann man nach erfolgreich absolviertem erstem

Studienjahr an einer schweizerischen Fachhochschule an eine deutsche Fachhochschule übertreten, sofern man in derselben oder mindestens in einer verwandten Studienrichtung bleibt.

- c) Inhaberinnen und Inhaber einer Hochschulzugangsberechtigung, welche in allen Ländern Deutschlands zum Studium an einer Hochschule berechtigt, sind zu den schweizerischen Fachhochschulen zugelassen. Die schweizerischen Fachhochschulen können darüber hinaus den Nachweis einer mindestens einjährigen Berufspraxis verlangen. Die Inhaberinnen und Inhaber der deutschen Fachhochschulreife werden behandelt wie die Inhaberinnen und Inhaber der schweizerischen gymnasialen Maturität.

Mit Österreich, Italien und Frankreich besteht keine Erklärung über die Zulassung. Es gibt jedoch, wie mit Deutschland, Abkommen über den Wechsel von einer Hochschule zur anderen. Darin wird festgelegt, wie gegenseitig die absolvierten Hochschulleistungen anerkannt werden. Die Zulassung, also die Anerkennung der Berufsmaturität, ist in diesen Abkommen jedoch ausgeklammert.

Die Erfahrung zeigt, dass Schweizerinnen und Schweizer, welche sich gemäss den oben erwähnten Punkten zu Studiengängen auf Hochschulstufe in EU-Ländern beworben haben und zugelassen worden sind, teilweise auf das Studium verzichten, weil die Gebühren für Nicht-EU-Bürgerinnen und -bürger enorm hoch sind.

2. In den USA und Kanada ist die Berufsbildung, wie wir sie in der Schweiz kennen, nicht existent. Fachhochschulen nach unserer Definition kennt man nicht. Es gibt jedoch Studienmöglichkeiten an Colleges und Instituten für Personen aus dem "berufsbildenden Weg". Die Zulassungskriterien definieren diese Institutionen selber. Einheitliche Zulassungsmöglichkeiten sind weder für das ganze Land noch für die Bundesstaaten/Territorien noch für die besagten Institutionen definiert. Personen, mit berufsbildendem Hintergrund stehen mit ihrer Bewerbung bei diesen Institutionen in Konkurrenz zu jenen des allgemeinbildenden (gymnasialen) Weges.

3. Das Bildungs- und Kulturdepartement hat bereits beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) interveniert und beantragt, dass dieser Mangel behoben wird. Es ist Sache des Bundes, zusammen mit den besagten Ländern Vereinbarungen zu treffen. Handlungsbedarf besteht folglich auf schweizerischer und nicht auf kantonaler Ebene.

4. Eltern und Studierende werden im oben dargestellten Sinne und via die üblichen Kommunikationsgefässe über die aktuellen Zulassungen zu den verschiedenen Fachhochschulen informiert. In den Bildungsinformationszentren Luzern und Sursee stehen Fachleute für detaillierte Auskünfte und Abklärungen zur Verfügung.

Luzern, 22. Oktober 2007
RRB-Nr. 1289